



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn
während des 17. und 18. Jahrhunderts**

Völker, Christoph

Paderborn, 1937

Anhang

urn:nbn:de:hbz:466:1-9649

Anhang

Zu Seite 11.

Beim Kloster *Hardehausen* steht ein Standbild des heiligen *Liborius* aus der Barockzeit im Freien. Aus derselben Stilperiode finden sich Figuren oder gemalte Bilder des Heiligen in zahlreichen Kirchen und Kapellen des alten Fürstbistums, z. B. zu *Paderborn* im Dom, in der *Alexiuskapelle* und in der Sakristei des Landehospitals, in *Atteln*, *Etteln*, *Fürstenberg*, *Kleinenberg* usw. Über barocke *Liboriusplastiken* in *Breslau* und *Passau*, gotische in *Schweidnitz* und *Magdeburg* vgl. *Heimatborn* XVII (1937) Seite 11.

Zu Seite 17 Anm. 6.

Über die Wallfahrt in *Eddessen* berichtet 1673 der Pfarrer in *Borgholz*, daß 8000 und mehr Menschen am Feste Kreuzerfindung dort zum Beten zusammenkamen, auch aus *Hessen*, *Braunschweig* und anderen entfernteren nichtkatholischen Gegenden. *Borgholz* 123 v.

Zu S. 19 Anm. 13.

Herr Dr. *Mönks* in *Hattingen* macht mich darauf aufmerksam, daß bei einem dritten Vorkommen des „wundertätigen“ Marienbildes in den Tagebüchern des Abtes *Augustin* von *Marienmünster* unter dem 28. Juni 1695 das Bild ausdrücklich als „das kleine Vesperbild“ bezeichnet wird. A. a. O. 123. Wenn indes in den Tagebüchern des Abtes sowohl wie in den Kirchenbüchern öfters das offertorium B. M. V. erwähnt wird, so kann damit nicht das Opfer vor diesem wundertätigen Bilde, sondern nur das Kirchenopfer gemeint sein, das vielleicht vor einem anderen, heute nicht mehr vorhandenem Marienbild einkam. Denn aus diesem Opfer wird 1699 ein silbernes Zepter cum mundulo (d. i. einer kleinen Erdkugel) für die Statue der Mutter Gottes beschafft, ein Schmuck, der unmöglich für das Vesperbild bestimmt sein konnte.

Zu Seite 20 Anm. 18.

Bruderschaften zu Ehren des heiligen *Johannes* von *Nepomuk* gab und gibt es in der *Gaukirche* zu *Paderborn*, in *Hövelhof* und *Düdinghausen*. Eine Reliquie vom heiligen *Johannes* von *Nepomuk* gelangte 1780 nach *Obern-tudorf*. *Schmitz-Kallenberg*, Inventare der nichtstaatl. Archive des Kreises *Büren*, S. 190.

Zu Seite 20 Anm. 19.

Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde in der *Busdorfkirche* zu Ehren des heiligen *Blasius* das sog. *Blasiuswasser* geweiht.

Zu Seite 21 Anm. 23.

Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts stand die Figur des heiligen *Patroklus* noch in der Kirche zu *Löwendorf*. A. *Mönks* in der *Westf. Ztschr.* 87 II (1930), 180. Sie ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus Unverstand verbrannt worden.

Zu Seite 24 Anm. 44.

In Weiberg waren schon 1752 auf Agatha und Brigitta vollkommene Ablässe bewilligt, die alle sieben Jahre erneuert wurden. Das Agathafest mit Fasten und Aussetzung des Allerheiligsten am Vortage war von der Gemeinde gelobt zur Abwendung von Feuersbrünsten; zum 5. Februar 1752 notiert der Pfarrer: *magnus confluxus poenitentium, qui annuatim augebitur. Liber parochialis im Pfarrarchiv.* Himmighausen hatte seit 1677 gleichfalls auf je sieben Jahre einen vollkommenen Ablass auf Antonius von Padua. Kirchenchronik S. 40. In der Kapelle zu Eickhoff wurde St. Aloysius mit vollkommenem Ablass gefeiert. XVI, 135. In Weiberg war vor dem Feste desselben Heiligen die *devotio Aloysiana* mit theophorischer Prozession. Die Pfarrei ist eine Gründung des Jesuiten Moritz von Büren, des Stifters des Jesuitenkollegs in Büren, und unterstand dem Patronat des Kollegs. Nach der Aufhebung des Ordens hörte die Andacht auf. *Liber parochialis im Pfarrarchiv.*

Die zahlreichen Brände im Hochstift Paderborn veranlaßten den Fürstbischof Franz Arnold von Metternich, durch Dekret vom 25. Januar 1712 das Fest der heiligen Agatha, der Patronin gegen Feuersgefahr, zu einem öffentlichen Feiertag zu erheben. Am Festtage sollte vor dem Hochamt eine theophorische Prozession gehalten werden und das Allerheiligste während des Hochamtes ausgesetzt bleiben, nachmittags aber eine Rosenkranzandacht mit Aussetzung gehalten werden. Staatsarchiv Münster Mscrpt. 4526 (Tagebuch des Abtes Augustinus Müller von Marienmünster) Bl. 419.

Zu S. 26 Anm. 3.

Für Welda wird noch um 1670 berichtet, daß, wenn es einigermaßen gehe, an allen Sonntagen und den höheren Festtagen Prozession gehalten werden müsse. Welda 9 v.

Zu Seite 27 Anm. 10.

Ähnlich wie in Warstein war das Osterwecken in Delbrück. Es dauerte in der Osternacht von 12 Uhr Mitternachts bis 3 Uhr früh. Im Anschluß daran begann um 3 Uhr die erste Ostermesse. Ztschr. des Vereins für rhein. und westf. Volkskunde Jahrg. 4 (1907), 21 f.

Zu Seite 27 Anm. 14.

In Niederntudorf begann auf Pfingsten die Prozession früh um 3 Uhr. Pfarrarchiv.

Zu Seite 28 Anm. 18.

In Grobeneder wurde am Tage vor Fronleichnam eine Prozession um die Feldmark mit vier Stationen und Predigt gehalten zur Segnung der Feldfrüchte. Grobeneder 345 (1675). Ebenso in Lütgeneder. Lütgeneder 118 (1674). In Welda fand diese Prozession am Tage nach Fronleichnam mit vier Stationen und ebenso vielen Predigten statt. Welda 9 v (um 1670).

Zu Seite 30 Anm. 24.

Die hl. Luzia wurde als Patronin gegen die Rote Ruhr angerufen, was 1726 erwähnt wird, als in Bremen diese Seuche wütete und Hermann Joseph Nortberg auf der Haar eine Kapelle zu Ehren der hhl. Luzia, Hubert, Johannes von Nepomuk, Agatha, Maria Magdalena, Theodor und Hermann Joseph erbauen ließ. Bremen 169. Reliquien der hl. Luzia werden 1673 in der Neustädter Kirche

zu Warburg erwähnt. Warburg I, 347. Der hl. Hubert wurde gegen den Biß toller Hunde angerufen. Als 1698 ein toller Hund die Schafe des Klosters Marienmünster gebissen hatte und diese davon „rasend und ganz toll“ geworden waren, ließ Abt Augustin Müller sie und das übrige Vieh des Klosters mit einem glühend gemachten Hubertushorn oder -schlüssel brennen. Der Schlüssel sei, bemerkt der Abt, durch Berührung mit der heiligen und wunderbaren Stola des hl. Hubertus und unter gewissen Gebeten zu diesem Zwecke geweiht worden. Staatsarchiv Münster Mscpt. 4528 Bl. 227. Die Stola des Heiligen, an der die Berührung vorgenommen worden war, befand sich im Kloster St. Hubert in den Ardennen. Vgl. J. Dölger in *Antike und Christentum* I (1929), 312; III (1932), 148. An letzter Stelle die Beschreibung des Ritus des sog. „Einschneidens“ und der Gestalt des Hubertusschlüssels. Ein Altar, der u. a. dem hl. Hubertus geweiht war, befand sich in der Sakristei der Kirche zu Hegensdorf. XIV 5a, 75. Aus Paderborn wurde 1657 ein an Besessenheit leidender Choralist zum Grabe des hl. Hubertus im Stift Lüttich gebracht und dort von seinem Leiden befreit. Nach der Rückkehr in die Heimat stellten sich aber bald die Wutanfälle von neuem ein. Fürstenberg, *Geschichte der Stadt und Burg Lippspringe* 70. Im Sauerlande war der Hubertuskult noch mehr verbreitet. Für die Hubertuskapelle in Dorlar ist 1495 der Brauch bezeugt, daß die Gläubigen mit der in einer Monstranz gefaßten Reliquie des Heiligen „bestrichen“ und sie und „ihr Korn gesegnet wurden“. Votivpfennige wurden dabei geopfert. Archiv des Generalvikariates Urk. 431. In Drewer wurden am Feste des Kapellenpatrons Hubertus Gaben ob *morsum canis rabidi* geopfert. Pfarrbuch Altenrüthen im Pfarrarchiv z. J. 1716. Von Arnsberg wallfahrtete man 1796 bei einer Tollwutseuche unter den Kühen zu einer 1½ Std. entfernten Hubertuskapelle. H. Hüffer in den *Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein* 26/27 (1874), 54. Es wird die Kapelle zu Müschede gewesen sein. Vgl. H. Schauer, *Sauerländ. Volkskunde*, Teil 1, Bigge 1923, S. 5; desgl. *Ztschr. des Vereins f. rhein. und westf. Volkskunde* Jahrg. 16 (1919), 55; 25 (1928), 62—64.

Zu S. 31 Anm. 26.

In Welda ging um 1670 am Osterfeste die Prozession nach Altenwelda, wo der Tradition zufolge ehemals die Kirche gestanden hatte (*in quo loco dicitur stetisse antehac ecclesia*). Hier wird auch der „Kirchhof außerhalb des Dorfes“ zu suchen sein, welchen man am Mittwoch der Bittwoche mit der Prozession besuchte. Welda 9v. Von Germete zieht heute noch in der Bittwoche eine Prozession zur Oster- (Auster-)Linde auf dem Platze des wüsten Pfarrdorfes Osdagessen (Audaxen, Außen), dessen Pfarrechte wahrscheinlich zwischen 1320 und 1450 auf Germete übergegangen sind. Pfr. Nolte im Warburger Kreiskalender 1922. Ein Flurname „bei der Außerkirche“ wird 1656 in der Germeter Gemarkung erwähnt. XIII 4, 550. Von Borgholz ging man um 1673 am Montag der Bittwoche zur Klus in Eddessen, einer ehemaligen Pfarrkirche, am Dienstag zum Klingener oder Klingeler, wo der Altar der wüsten Kapelle (des ehemaligen Dorfes Borchhusen; vgl. L. Grüe in *Westf. Ztschr.* 43 II [1885], 89 f.) damals noch stand, am Mittwoch nach Niedernatzungen, wo gleichfalls eine Kirche und vielleicht ehemals die Pfarrkirche von Borgholz gestanden hatte. Borgholz 124. Grüe a. a. O. 46 II (1888), 7 ff. Zum Klingeler und nach Niedernatzungen kam am Dienstag und Mittwoch der Bittwoche auch die Prozession von Natzungen. Natzungen 18v (1674).

Zu S. 32 Anm. 32.

Es scheint sich bei der genannten Gelegenheit doch nicht oder wenigstens damals nicht mehr um ein Zelt aus grünen Büschen, sondern um eine Art von Traghimmel gehandelt zu haben. Denn in einer Urkunde von 1328 wird eine Hufe Landes erwähnt, auf der die Last ruhte, daß der Besitzer, wenn in der Bittwoche die Reliquien zur Stadt hinaus zu dem Ort „to dem Balhorne“ getragen wurden, das tentorium bis zum Platze der Station und nach geendigter Station zurück zum Dom zu tragen hatte. Die Hufe stammte von dem Ritter Heinrich Bulemast und wird vom Domkapitel und Busdorfstift gemeinschaftlich erworben. Die Käufer wollen ferner auch gemeinsam die Last tragen. J. Linneborn, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Paderborn S. 101 Nr. 62.

Zu S. 36.

In Steinheim erhielten die Armen auf Fronleichnam Almosen. Steinheim, Status von 1673. In Delbrück am Tage vor Fronleichnam Brot von 6 Scheff. Korn; desgl. am Freitag nach Himmelfahrt und am Freitag nach Fronleichnam eine gemeine Landspende, wozu jeder, der mit dem Pflug zu Felde zog, ein hausbacken Brot bringen mußte. Davon bekamen der Kaplan, der Küster und der Schafmeister je fünf Brote, das übrige die Armen. XIII 2, 67v.

Zu S. 38.

Der Unterpräfekt des Distriktes Höxter Freiherr von Metternich berichtete am 12. 2. 1817 über die Karfreitagsprozession in Gehrden an den Generalvikar Dammers: „Am Karfreitag wird alljährlich in Gehrden eine Prozession gehalten, die mit allerhand Unfug und Maskeraden begleitet ist: es erscheint nämlich dabei ein Adam, in Schaffelle gekleidet, ein sogenannter Stern-Gott, Knaben als Engel verkleidet, Christus, der gekreuzigt werden soll, und mehrere andere Masken. Da diese Umzüge längst durch landesherrliche Edikte verboten sind, so bitte ich mir hierüber gefälligst ihre Meinung zu sagen, ob Sie es nicht ratsam finden, dergleichen Prozessionen den geistlichen Lokalbehörden zu untersagen, worauf dann auch von hier das Erforderliche verfügt wird.“ Der Generalvikar schickte Abschrift dieses Schreibens an den Pfarrer zum Bericht, ob er glaube, daß ein oder anderes noch beizubehalten, wie solches einzurichten, damit die Anständigkeit beobachtet und die Andacht eher dadurch gefördert werden möge. Gehrden II, 109. Der Pfarrer scheint nicht geantwortet zu haben und weiteres in der Sache nicht verfügt zu sein.

Zu S. 44 Anm. 17.

Die Prozession der Pfarreien Welda und Wormeln zur Heiligen Eiche wird auch 1670 erwähnt. Welda 9v.

Zu S. 44 Anm. 19.

Aus der Filiale Hembesen wurde die „Heiligenheuer“ an die Pfarrkirche in Brakel entrichtet. Brakel I, 111v.

Zu S. 45 Anm. 21.

In Berghaus' Westphalia Jahrg. 1826 S. 315f. beschreibt Dr. Rosenmeyer „das ehemalige Gäulefest oder das sogenannte Umreiten im Paderbornischen“, wie er es in seiner Jugend am Ostertage in der Umgebung von Warburg selbst erlebt hat. Er nennt den Brauch, den er als Unfug bezeichnet, ein Sühnungsfest der Pferde: „Die Pferde wurden herbeigeführt und dreimal um die Pfarrkirche unter

Vorantragung von Kreuz und Fahnen herumgetummelt. Dann ging eine Prozession aus jedem Dorfe in die Kirche. Hier ward ein Hochamt gesungen und eine Predigt gehalten; hiernach tummelte man die Pferde abermals dreimal um die Kirche herum, führte sie vor den Orts-Pfarrer, der im geistlichen Ornate über sie betete, sie mit Weihwasser segnete und ein Opfergeld einzog. Nach geendigter Zeremonie galoppierten die jungen Reiter in die Felder vor die Heiligenhäuser und Kreuze, sangen und beteten und gingen dann in die Wirtshäuser, wo der Tag herrlich und in Freuden beschlossen wurde.“ Das Fest sei in jüngeren Jahren dergestalt ausgeartet, daß es als ein wahres Ärgernis von Obrigkeits wegen eingestellt wurde.

Zu S. 48 Abs. 1.

Das weniger günstige Urteil eines kath. Geistlichen über die bayerischen Leonhardsfahrten, allerdings aus dem Jahre 1860, bei R. Andree, *Votive und Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland*, Braunschweig 1905, S. 54.

Zu S. 48 Anm. 37a.

Eine Stephansbruderschaft wird in Büren 1322 erwähnt. L. Schmitz-Kallenberg, *Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Büren, Münster* 1915, S. 9, Nr. 14. Man erfährt indes nichts über ihre Aufgaben.

Zu S. 49 Anm. 39.

Bemerkenswert ist, daß noch in einem Visitationsbericht von 1716 in Arnberg eine Prozession am Freitag nach Christi Himmelfahrt, also am sog. Hagelfreitag, als *processio ambarvalis* bezeichnet wird. XVIII b 4, 204.

Zu S. 49 Abs. 2.

Im Kreise Warburg sammelten die Bildmädchen auf Agatha oder an einem anderen herkömmlichen Tage in den Pfarreien den Bildflachs oder Agathafachs, dessen Erlös zur Beschaffung von Kleidung und Schmuck für die bei den Prozessionen getragenen Heiligenbilder verwandt, später allgemeinen kirchlichen Zwecken zugeführt wurde. Als der Flachsanzbau abgekommen war, wurde Geld gegeben. Die Sitte hat sich teilweise bis zur Gegenwart erhalten. Vgl. Hüser, *Über Flachsoffer im Kreise Warburg und Umgegend*, in *Ztschr. des Vereins f. rhein. und westf. Volkskunde* Jahrg. 7 (1910), S. 31–55. Auch in Vörden fand sich der Brauch bis zum Kriege. In unserem Material wird die Sitte als Flachsoffer erwähnt für die Kirche in Ossendorf 1656 (XIII 4, 584^v), als Linnenopfer für die Kreuzkapelle in Altenbeken am Feste Kreuzerfindung 1652 (Neuenbeken 8^v).

Zu S. 49 Anm. 42.

In Elsen erhielten 1654 die „Läuters“ am Urbanusfeste und auf Fronleichnam nach altem Gebrauch Bier, Weißbrot und Butter. XIII 2, 778^v. So oder ähnlich fast überall.

Zu S. 54 Anm. 72.

In Brenkhausen gaben am Sonntag nach Remigius „in der gemeinen Weken“ die Meier dem Pastor einen Groschen, die Kötter einen Kortling. Urk. vom 20. 10. 1558 im Pfarrarchiv.

Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kamen die Pfarrer der Stadt Paderborn am ersten Sonntag des Oktober in der Gaukirche zur Feier der

Gemeinen Woche für die Verstorbenen zusammen. Mittlg. des 1937 verstorbenen Postinspektors Aug. Gembris. In Heiligenstadt (Eichsfeld) wird heute noch die „Gemeinswoche“ in der Woche vor Michaelis in der Neustädter Kirche gehalten mit Prozession zum Friedhof und Predigt auf dem Friedhof am Sonntag und drei Seelenämtern am Montag, Mittwoch und Samstag, woran sich jedesmal ein Umgang um die Kirche anschließt. K. Wüstefeld, Eichsfelder Volksleben, Duderstadt 1919, S. 234 f.

Zu S. 55 Anm. 79.

Auch in Lütgeneder glaubte man 1674, daß die Hagelfeier von den Vorfahren gelobt sei. Dort wurde außer an den Samstagen der Zeit von Urban bis Jakobi auch an der Vigil von Johannes dem Täufer Hagelfeier gehalten. Lütgeneder 118. Vielleicht ist für die Aufnahme des Johannestages ursprünglich der im Alpengebiet nachgewiesene Brauch maßgebend gewesen, daß Hexen und Zauberer gerade in der Johannesnacht besonders Macht hätten, dem Getreide auf den Feldern zu schaden. Deutsche Gaue XII (1912), 183.

Zu ebd. Anm. 80.

In Ossendorf war 1656 die Hagelfeier so weit abgeschwächt, daß nur noch der Pfarrer in der Zeit von St. Urban bis Jakobi allwöchentlich ohne Vergütung eine „Betmesse“ zu lesen hatte. XII 4, 570v.

Im Herzogtum Westfalen ist die geistliche Behörde im 17. Jahrhundert der Hagelfeier nicht abgeneigt gewesen. So wurde 1698 in Hultrop bei der Sendvisitation ein Einwohner mit 2 Goldgulden bestraft, weil er am Tage der Hagelfeier die Leute zur Arbeit auf den Gutshof bestellt hatte. XVIII b 3, 205.

Zu S. 59 Abs. 2.

Auch in Lütgeneder „vagierten“ auf Pfingsten die jungen Burschen (adolescentes) durch das Dorf und sangen „Heiland, der himmlische Heiland“. Der Pfarrer fügt 1673 seinem Bericht hierüber an: nescio an abusus vel potius usus dicendus sit. Man muß hieraus schließen, daß dort der Brauch nicht als anstößig empfunden wurde.

B. Reinold beschreibt in der Ztschr. d. Vereins f. rhein. und westf. Volkskunde Jahrg. 7 (1910) S. 242—244 die sog. Stephanuskollekte aus der Pfarrei Körbecke, Kreis Soest. Dort sammelten früher die Bewohner der einzelnen zur Pfarrei gehörigen Ortschaften am Feste des hl. Johannes Ev. Wachs, Flachs, Mettwürste und Geld zur Beschaffung einer großen Kerze für die Kirche. Dieselbe fand ihren Platz auf einem Wandleuchter an der Seitenwand der Pfarrkirche. Sie diente zur Beleuchtung des Gotteshauses und wurde bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen aus der betreffenden Gemeinde angezündet. Die Sammler hießen Johannesknechte, später, als nach Abschaffung der äußeren Feier des Johannesfestes die Sammlung tags zuvor, am Feste des hl. Stephanus, gehalten wurde, Stephansknechte. Diese fertigten auch selber die Kerzen beim sog. Wurstelag an, wobei die gesammelten Würste und Getränke, die vom einkommenden Geld angeschafft waren, verzehrt wurden. In Marienloh sammeln heute noch auf Johannes Baptista oder auf Peter und Paul zwei oder drei Burschen aus der Gemeinde in den Häusern Geld und kaufen dafür eine große Kerze, das „Johanneslicht“, das allsonntäglich neben dem Altare brennt. Frdl. Mittlg. des Herrn Pfarrer Stracke. Eine ähnliche Sitte ist in den Bauerschaften des Kirchspiels Lüdinghausen nach Kindlinger (Münstersche Beiträge III 2,

S. 724 ff.) für 1609 belegbar. Jede Bauerschaft bildete eine besondere Gilde, die zu Ostern eine dicke Kerze, die Bauerschaftskerze, für die Kirche stiftete. Die Anfertigung dieser Kerze war das Hauptfest der Vereinigung. W. Hömberg, Lüdinghausen, seine Vergangenheit und Gegenwart, Lüdinghausen 1908, S. 130 f.

Zu S. 60 Anm. 9.

Der Umzug der Knaben in Dringenberg auf Lichtmeß wurde 1808 vom Generalvikariat von neuem verboten, weil den Eltern des den Bischof darstellenden Knaben große Unkosten erwüchsen. Dringenberg II, 367.

Zu S. 64 Anm. 24.

Die Gegnerschaft der Behörden gegen das Wallfahrtswesen zog sich bis ins 19. Jahrhundert hinein. Das Landesdirektorium in Dortmund erließ am 2. 6. 1816 eine Verordnung, vermöge deren jeder, der nach entfernten Orten wallfahren wollte, einen Reisepaß haben mußte. Keine Wallfahrt dürfe, so hieß es, ohne Begleitung eines von der bischöflichen Behörde beauftragten Geistlichen stattfinden. Doch sollten private Wallfahrten, bei denen nicht übernachtet zu werden brauche, nicht erschwert werden. Unter Berufung auf diese Verfügung zeigte am 16. Juni 1817 die Regierung in Arnsberg dem erzbischöflichen Generalvikariat in Deutz an, daß dem Vernehmen nach am 4. Juli eine zahlreiche Wallfahrt von Olpe nach Werl gehen sollte. Da derlei nach entfernten Orten ziehende Wallfahrten mehrfach Unordnung im Gefolge hätten und besonders bei den gegenwärtigen drückenden Zeiten in den wenigsten Orten hinreichende Lebensmittel vorhanden seien und also zahlreiche Gäste leicht in große Verlegenheit geraten könnten, so sei es der Wunsch der Regierung, daß die Geistlichkeit durch angemessene Belehrung auf gänzliche Abstellung oder doch möglichste Einschränkung von derlei Prozessionen wirke. Kirchl. Leben VII, 336. Allerdings war 1817 ein Hungerjahr.

Zu S. 65 Anm. 3.

Auch in Minden soll der Sage nach von zwei verirrtten Nonnen, die dem Schall des Geläutes in finsterner Nacht folgend, sich auf den rechten Weg zurückfanden, eine Stiftung für das nächtliche Läuten der sog. Bürgerglocke gemacht worden sei. Ebenso erzählt man in Warburg, daß die Glocke der Johanneskirche von Weihnacht bis Lichtmeß des Abends geläutet werde, um verirrtten Wanderern das Zurechtfinden zu erleichtern. Früher wurde dort dies Läuten „Christkindchen in den Schlaf läuten“ genannt. Sartori in der Ztschr. d. Vereins f. rhein. u. westf. Volksk. Jahrg. 3 (1906), 290 f.

Zu S. 66 Anm. 8.

Im Jahre 1731 ließ sich das Kloster Dalheim von dem Maler Wolltemaht ein Bild des hl. Donatus malen. IV 2 sub Lit. B. Der Maler ist wahrscheinlich der Sohn des 1656 in Borgholz erwähnten pictor Woltemacht aus Hameln, der Lutheraner war. XII 3, 207. Reliquien vom hl. Donatus gab es in der Neustädter Kirche zu Warburg. Warburg I, 347 (1673).

Zu ebd. Anm. 9.

Bei der Sendvisitation in Bremen wird 1693 vorgebracht, daß die Meyposen und das Läuten bei Prozessionen seither wegen Mangels an Läutern unterlassen worden sei. Dies Läuten müsse auf Anordnung des Kurfürsten „umb Abwendung alles Ungewitter, Hagell und Donnerschlägen wie auch wegen Conservirung der Baw- und Kornfrüchte“ geschehen. Dem Küster wird dies Läuten aufs neue zur Pflicht gemacht. XVIII b 7, 140.

Zu ebd. Anm. 10.

Dem Paderborner Lande ist die Sitte des übermäßigen Läutens bei Tag und bei Nacht nicht fremd gewesen. Im Lagerbuch der Pfarrei Volkmar sen von 1846, die von 1731 bis 1821 zum Bistum Paderborn gehörte, heißt es S. 60: „Hinsichtlich des Läutens besteht hier noch wie im Paderbörnischen die Sitte des s. g. Beierns. Der Unfug, daß halbe Tage und Nächte geläutet wurde, ist nach und nach beseitigt, nur an den höchsten Festtagen ist noch ein einstündiges Läuten oder Beiern an den Vorabenden und in der Frühe der Feste nachgegeben.“ Pfarrarchiv. Beim Beiern werden die Glocken nicht „durchgezogen“, sondern bleiben unbewegt. Die Klöppel werden mittels daran befestigter Stricke in raschem, rhythmischem Takt gegen die Glockenwand geschlagen, so daß eine gewisse Melodie entsteht, der gern gereimte Texte, die sog. Glockensprache, unterlegt werden. Das Beiern ist nur möglich, wenn wenigstens drei Glocken vorhanden sind. Es erfreut sich bis zur Stunde im Paderborner Lande höchster Beliebtheit. Daß das stundenlange Läuten geschah, um vor Zauber-, Hexen- und Unholdenschaden zu schützen, dafür ein Zeugnis aus dem Chiem- und Salzburggau in Deutsche Gaue XII (1912), 182 f.

Zu S. 67 Anm. 13.

In Altenbeken wurden auf Christi Himmelfahrt den Schulkindern 11 Schill. 8 Gr. für Weißbrot aus der Armenkasse gereicht. XIII 2, 750^v. Noch 1844 vermachte der Pfarrer und Ehrendomherr Klaus in Horn 200 Tlr. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen alljährlich den Kindern der Pfarrei eine Rekreation gereicht werden solle.

Zu S. 68 Anm. 19a.

In Wiedenbrück wurden noch vor kurzem am Gründonnerstag durch den Dechanten große Semmeln, sog. Mengelbrote, an Schulkinder, Lehrer und Bürgermeister verteilt. Ztschr. d. Vereins f. rhein. u. westf. Volksk. Jahrg. 4 (1907), 21. Die Sitte wird vom ehemaligen dortigen Kollegiatstift eingeführt sein. Im Frauenstift Böddeken war es 1341 Sitte, daß für die Zeremonie der Fußwaschung am Gründonnerstag Weißbrote gebacken wurden, jedenfalls für die Armen. Schmitz-Kallenberg, Inventare der nichtstaatl. Archive des Kreises Büren. Münster 1915, S. 143, Nr. 126.

Zu S. 71 Anm. 34.

Der Protokolleintrag über das Verbot der Lügder Osterräder lautet: Bey dießer Gelegenheit (!) ist vorkommen, daß alhier der groeßer abus in ipso paschatis festo vor einem jeden Thoer bey dem Oisterfewer zwey groeße Räder mit Stroh befunden angezündeter die Berge herunter lauffen müeßen, wodurch dan auch ein groeßer Scandal nicht nuhr sondern auch Sünde veruhrsachet werden, mithin vielen Bürgern Schande dadurch zugefüegt würde, dießes aber wieder die Kirchenordnung, auch wieder die annoch ohnlängst publicirte edicta, alß wird Bürgermeisterenn vnd Rhaet dießes vellig abzuschaffen, auch hochfürstlichem Richterem die Räder weg zu bringen ahnbefohlen.

Zu S. 70 Anm. 29.

In den Dörfern Wadrill und Gehweiler im Hochwald des Hunsrück läßt man am ersten Fastensonntag ein Feuerrad, das ähnlich wie die Lügder Feuer-

räder hergestellt wird, zu Tale laufen. Auch dort geht die Sage, daß das Gedeihen des Kornes vom Laufen dieses Rades abhängt. Saarbrücker Landeszeitung Nr. 48 vom 18. Februar 1937.

Zu S. 76 Anm. 30a.

Nach einer frdl. Mitteilung des Stud.-Rates Dr. A. Mönks in Hattingen werden in der Pfarrei Marienmünster ausweislich der Kirchenbücher um die Wende des 17. Jahrhunderts die zwölfjährigen Kinder durchweg unter die Kommunikanten gerechnet. Im Recessus Generalis des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern, der zugleich Bischof von Paderborn war, für seine überrheinischen und westfälischen Länder, worunter allerdings das Bistum Paderborn nicht begriffen ist, wird angeordnet, daß alle Kinder, die zwölf Jahre alt sind, an den Vierhochzeitenfesten opfern müssen. Abdruck von 1630 Art. IX. Darin liegt die Voraussetzung, daß in diesem Altar sämtliche Kinder kommuniziert haben. Denn nur die Kommunikanten mußten opfern. In Salmünster, Bistum Fulda, wurden 1743 die Kinder, welche 10 Jahre alt und im Katechismus wohl unterrichtet waren, zur ersten heiligen Kommunion zugelassen. Damasus Fuchs, Geschichte des Kollegiatstiftes und der Pfarrei Salmünster. Fulda 1912, S. 126. In Altenrüthen erhielten um 1800 die Erstkommunionkinder während der Fasten alltäglich Unterricht. XVIII, Visitationsbericht von 1798.

Zu S. 77 Anm. 36.

In Cörbecke mußte der Küster bei Krankenversehngängen den Kommunikantenwein stellen und erhielt dafür den dritten Teil des vier Groschen betragenden Opfers. Pfarrarchiv.

Zu ebd. Anm. 38.

In Brakel ist die Sitte, den Kommunikanten gewässerten Wein zu reichen, 1811 abgeschafft worden. Lagerbuch von 1812 im Pfarrarchiv.

Zu S. 80 Anm. 59.

Handschlag, Anbietung und Annahme des „Traupfennigs“ und Segen des Priesters über die Verlobten als Beweismittel für die Tatsächlichkeit einer Verlobung werden disputiert in einer Akte des Gemeindearchivs in Löwendorf (III 26 f.) betr. einen Eheprozeß von 1738. Frdl. Mittlg. von Herrn Dr. Mönks.

Zu S. 81 Anm. 65.

Worin die „jungfräuliche Zier“ bei einer Trauung bestand, erfahren wir aus einem Sittenzeugnis der Stadt Bredenborn vom 2. 2. 1752 für eine Frau. Darin wird dieser bescheinigt, daß sie „in facie ecclesiae in jungfräulicher Zier, Kranz und Banden“ (= Bändern) kopuliert worden sei.

Die Brautausstattung einer Bauerntochter wird in einer vom Pfarrer Theodor Eichrott in Pömbesen 1663 protokollierten Eheberedung für die Brautleute Krauwinkel-Uphoff in Alhausen beschrieben. Die Eltern geben der Tochter mit: 250 Tlr. Brautschatz, einen unsträflichen Brautwagen, wie in Alhausen Gebrauch, ein schön Ehrenkleid, nämlich ein „Liebstück und einen schwarzen Rock englisch Wandt“, ein Pferd nächst dem besten, eine Kuh, ein feistes und ein mageres Rind. Urk. im Privatbesitz in Alhausen. Das Schreiben der Ehepakten war für den Pfarrer eine Einnahmequelle. Dem Pfarrer von Cörbecke stand dafür eine Gebühr von 1 Tlr. zu, die er aber ermäßigen konnte. Lagerbuch von 1679 im Pfarrarchiv. Die von Asseburg zu Hinnenburg und die von Spiegel zu

Bühne wollten allerdings nicht leiden, daß die Pfarrer ihrer Gerichtsdörfer solche Notariatsgeschäfte erledigten, weil ihre Beamten diese Einkünfte genießen sollten. Archiv des Domkapitels in Paderborn B I 5, 100 und Bühne 54^v (1673).

Zu ebd. Abs. 2.

In Volkmarßen herrschte bis 1841 die Sitte, daß die Totenfrau oder Leichenbitterin als Lohn 6 bis 12 Ellen weiße Leinwand erhielt, „worin sie auf komische Weise gehüllt die Einladung zur Leiche und Beerdigung besorgte und der Beerdigung selbst anwohnte“. Lagerbuch im Pfarrarchiv von 1846 S. 55. Bei Geistlichen mußte der Küster alle sonst der Totenfrau obliegenden Verrichtungen vornehmen und bekam dafür einen vollständigen, noch guten Anzug aus der Hinterlassenschaft des Toten. Ebd. Das weiße Laken, in welches gehüllt die Totenfrau der Beerdigung beiwohnte, wird eine Erinnerung an die Trauer in Weiß sein, die früher z. B. auch auf dem Eichsfelde Brauch war. K. Wüstefeld, Aus der eichsfeldischen Heimat, Volkskundliche Bilder vom Eichsfelde, Duderstadt 1925, S. 125.

Zu S. 82 Abs. 2.

Das Rituale Romanum hat in Tit. V Cap. VII die Vorschrift, daß den verstorbenen Kindern die ihrem Alter entsprechende Kleidung angezogen und ihnen ein Kranz von Blumen oder wohlriechenden Kräutern zum Zeichen der Unberührt-heit des Leibes und der Jungfräulichkeit aufgesetzt werde. Von dort ist die entsprechende Vorschrift in die nicht veröffentlichte Kirchenordnung Ferdinands von Fürstenberg von 1669 übernommen worden.

Zu S. 83 Anm. 79.

In Dössel wurde 1675 bei der Visitation verordnet: weil der Gang in der Mitte der Kirche zu eng, sollten die Toten nicht mehr in die Kirche wie vor diesem getragen werden, sondern alsbald eingesenkt und darnach die Gläubigen sich in die Kirche begeben, um die Messe und Predigt zu hören. Kirchenbuch im Pfarrarchiv I, 19. Ebenda wurde bei der gleichen Gelegenheit verfügt: Weil verspürt, daß, wann nach verflossenen vier Wochen die Leichenbegängnis gehalten wird, oder auch bei Begräbnissen die Verwandten, Nachbarn und Bekannten in Begleitung eines Toten gar nachlässig befunden sein worden, als ist anbefohlen, daß die, in wessen Behausung der Tote sein wird, sollen die Hebamme berufen, auf daß die die Nachbarn, Verwandten und Bekannten einlade. Die Hebamme soll dafür belohnt werden. Die Eingeladenen aber, so sie dem Begräbnis oder Begängnis nicht beiwohnen und das gebührliche Opfer nicht verrichten, selbige soll man dem Sendvröger einbringen, damit in der Synodalvisitation solche gestraft werden. — Das Grab des Toten mußten die beiden nächsten Nachbarn machen.

Für Fürstenaу wird 1667 vom Corveyer Visitator dem Pfarrer aufgegeben, für jeden Verstorbenen eine Messe zu „tun“ und von den Armen nichts, von den Reichen aber seine Gebühr durch den Vogt fordern zu lassen. XVIII a, 73.

In Lügde war es früher Brauch, daß die Teilnehmer an Beerdigungen von den Hinterbliebenen je ein Zweipfennigstück erhielten zum Opfer in der Kirche. Ztschr. d. Vereins f. rhein. u. westf. Volksk. Jahrg. 18 (1921), S. 56.

Zu ebd. Anm. 80.

In Mellrich beklagt sich 1773 der Pfarrer, daß dort bei Begräbnissen kein Licht getragen werde, „welches doch allenthalben gebräuchlich“. XVIII b 3,

Völker, Aus dem religiösen Volksleben

7

433. Heute herrscht im Paderborner Lande vereinzelt noch der Brauch, daß bei der Beerdigung unbescholtener lediger Personen eine mit weißem Schleier geschmückte Kerze, die sog. Brautkerze, von einem weißgekleideten Mädchen im Leichenzug getragen wird.

Zu ebd. Anm. 81.

In Pömbesen wird heute noch bei der Kreuzestracht am Karfreitag von einer der sog. weinenden Frauen ein aus Holz geschnitzter Totenkopf getragen.

Zu S. 84 Anm. 84.

Als Seitenstück zu der auf den Sarg des Generalvikars von Dript gesetzten Totenkrone aus Rosmarin sei aus dem Lagerbuch der Pfarrei Volkmarsen von 1845 folgende Belegstelle angeführt: „Bei Beerdigungen der Kinder und unbescholtenen Erwachsenen ledigen Standes wurden ehemals die Särge mit bunten Tüchern, wie sie im Hause und in der Nachbarschaft aufzutreiben waren, bedeckt und mit einer langen Reihe von Blumenkronen geziert. Dieser für die Armen schwer, für die Reichen kostspielig zu beschaffende Tand ist 1843 entfernt und die Gleichförmigkeit dadurch hergestellt worden, daß auf städtische Kosten mehrere blaue Tücher sowie die benötigten Kränze für die Kirche angeschafft worden sind.“

Für Armenspenden am Tage des Begräbnisses wurde öfters testamentarisch Vorsorge getroffen. Pfarrer Jos. Heinr. Stöver in Steinhausen bestimmte durch Testament vom 26. 12. 1741, daß vor seinem Begräbnis von 4 Scheffel Korn Brot gebacken und unter die Armen verteilt, desgleichen jedem der Armen im Hospital zu Büren ein Pfund Speck geschickt werden sollte. Pfarrarchiv. Der Domdechant Christoph Andreas von Elmendorff verfügte in seinem Testament vom 24. 12. 1779: Gleich nach seinem Absterben seien den bedürftigen Hausarmen 50 Tlr. zu geben, wofür jeder drei Messen für den Verstorbenen mit Andacht hören solle. Ferner sollten an zwei Schulen 10 Tlr. gegeben werden, wovon den Schulmeistern je 1 Tlr., den Schulkindern die übrigen 8 zufielen. Dafür sollten die Kinder mit den Lehrern gleichfalls an drei Tagen der Messe beiwohnen und dabei zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter und aller Heiligen den Rosenkranz laut beten. Stiftungen Verschiedener II, 358. Noch viel häufiger waren gestiftete Armenspenden auf den Tag des Jahrgedächtnisses.

Zu ebd. Anm. 85.

Bühne 55 (1673): Gravis est foetor in ecclesia propter cadavera terrae non obruta.

Zu S. 85 Anm. 88.

In Bühne wollten 1656 weder die lutherischen Adeligen noch ihre Untertanen, daß nach dem Begräbnis eine Sterbemesse gelesen werde. Der Pfarrer las sie deshalb umsonst. XIII 4, 4.

Zu S. 86 Anm. 95.

In Bühne zum Beispiel verlangten die Adeligen fünf-, sechs- und siebenwöchiges Nachläuten für ihre Angehörigen. Bühne 55. Sechswöchiges Nachläuten für den Gerichtsherrn der Dörfer wird 1702 als fast überall im Bistum hergebracht bezeichnet. Kirchl. Lehre II, 133 f. Für Peckelsheim wird

1702 gestattet, daß bei verstorbenen unmündigen Kindern der dort ansässigen von Spiegel 8, bei Erwachsenen 14 Tage nachgeläutet werde. Ebd. 137.

Auch in Eissen und Großeneder mußte der Küster 1656 und 1673 allen Einwohnern 8 oder 6 Tage nachläuten. XIII 3, 351; Großeneder 350v.

Literatur

An neuesten einschlägigen Werken ist nachzutragen: L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, ein Durchblick, Freiburg 1936; Volk und Volkstum, Jahrbuch für Volkskunde, in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft hrsg. von G. Schreiber, Bd. 2, München 1937 (darin besonders: A. Becker, Bestattungsbrauchtum vom Rhein zur Saar; A. Mitterwieser, Wetterläuten, Wetterschießen und Wetterkerzen im südlichen Bayern; G. Schreiber, Spanien und die deutsche Volkskunde; G. Rückert, Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter); Fr. X. Buchner, Volk und Kult, Studien zur deutschen Volkskultur (Forschungen zur Volkskunde von G. Schreiber Heft 27), Düsseldorf 1936; J. Vincke, Volkstum und Recht, aus kirchenrechtlicher und volkskundlicher Sicht (dieselbe Sammlung Heft 28), Düsseldorf 1937; G. Schreiber, Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht (dieselbe Sammlung Heft 29), Düsseldorf 1937.